Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 18.09.2018, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:10 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler	
Herr Cornelius Bendixen	Bürgermeister
Herr Henning Claußen	
Frau Elke Dethlefsen	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Martin Drews	
Herr Lothar Herberger	2. stellv. Bürgermeister
Herr Tobias Lankers	
Herr Jan Oppermann	
Herr Christian Peters	

von der Verwaltung

Frau Katharina Strödel	
Frau Anja Tadsen	Protokoll

Entschuldigt fehlen:
Herr Mario Bruns
Frau Traute Diedrichsen

Tagesordnung:

1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 31.07.2018
5 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 31.07.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6 . Informationen
7 . Einwohnerfragestunde
8 . Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die Idee der "Mitfahrerbänke" (Aktiv Region Uthlande)
9 . Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Neb/000094/1
10 . Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise "Haus des Gastes"
11 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Nebel sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Neb/000102
12 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nebel sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Neb/000105

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Bendixen begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die TO wird um TOP 5 „Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 31.07.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO“ erweitert; die ursprünglichen TOP 12 und 13 werden abgesetzt; die TO verschiebt sich entsprechend.
-einstimmig-

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt, die TOP 13-19 nichtöffentlich zu beraten.
-einstimmig-

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 31.07.2018

Die Niederschrift vom 31.07.2018 (öffentlicher Teil)wird festgestellt.
-einstimmig-

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 31.07.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Bendixen gibt die Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Bgm Benixen gibt folgende Informationen

- GV Elke Dethlefsen ist zur 1. stellv. Aufsichtsratsvorsitzenden bei der W.D.R. gewählt worden
- 26.09.2018 Herbstdeichschau
- Bericht über die Spielgeräteüberprüfung
- Zugfahrzeug und Schlauchboot für die DLRG sind da
- Sachstand Kanalkataster

7. Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohner werden von der GV beantwortet.

8. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die Idee der "Mitfahrerbänke" (Aktiv Region Uthlande)

Die Initiative „Mitfahrbänke“ wird von der Aktiv Region Uthlande mit 60% gefördert. Nach kurzer Beratung ist sich die GV darüber einig, dass grundsätzliches Interesse an dem Projekt besteht, als Standort könne man sich Steenodde vorstellen, da dort keine Busanbindung besteht.
-einstimmig-

9. Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Neb/000094/1

Sachdarstellung mit Begründung:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nebel hat sich bereits in der Sitzung vom

14.11.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, dem ursprünglichen Vertragsentwurf des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ zuzustimmen.

Aufgrund noch offener Fragestellungen wurde dieser Vertragsentwurf im Januar 2018 erneut zwischen den Vertragsparteien diskutiert und nunmehr entsprechend angepasst. Eine erneute Beratung in der Gemeindevertretung ist daher erforderlich.

Das neue Vertragsmuster ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Die der Vorlage ebenfalls beigefügte Anlage 2 „Vertrag über Ausgleichszahlungen an den Dänischen Schulverein für Leistungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern der Inseln“ sowie die Anlage 3 „Umsetzung „Helgolandlösung“ für Ungdomskollegiet in Flensburg (Dänischer Schulverein)“ dient lediglich zur Erläuterung der §§ 3 ff. im „Hauptvertrag“.

Als Vertragspartner ist nun nicht mehr das Amt Föhr-Amrum, sondern die Gemeinde Nebel aufgeführt, da die Ämter im Rahmen der ihnen originär übertragenen Aufgaben nicht für die zahlungspflichtigen Wohnsitzgemeinden einen solchen Vertrag unterzeichnen können. Sollte sich die Gemeindevertretung für den Abschluss des Vertrages aussprechen, so würde der Kreis Nordfriesland durch das Amt Föhr-Amrum über den Beschluss informiert werden, würde den Vertrag erstellen und den beteiligten Parteien zur Unterschrift zukommen lassen. Nach erfolgter Unterschrift und dem damit verbundenen Inkrafttreten können die Anträge auf das Nordfriesland-Studium gestellt werden. Die Beihilfe kann unter Vorliegen der Vertragsbedingungen noch rückwirkend für das Schuljahr 2017/18 beantragt werden, wenn der Antrag binnen eines Monas nach Inkrafttreten des Vertrages bei der Gemeinde oder dem Amt gestellt wird. Diejenigen Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schüler/innen, die bereits einen formlosen Antrag an das Amt Föhr-Amrum gestellt haben, erhalten die erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung automatisch übersandt.

An der Höhe der Beihilfezahlung hat sich nichts geändert, sie beträgt 300,-- € monatlich. Die Unterbringungskosten auf der Insel Föhr sind durch die touristischen Rahmenbedingungen teurer als auf dem Festland, daher wird der Besuch der Oberstufe der Eilun Feer Skuul für Amrumer Schüler/innen mit 400,-- € monatlich gefördert. Die Regelungen zur Wohnsitznahme sind zu beachten.

In den Verfahrensbestimmungen des § 2 wird ausgeführt, dass grundsätzlich anstelle eines Nachweises zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten eine schriftliche Erklärung der Eltern/ Sorgeberechtigten ausreicht, dass die finanzielle Belastung mindestens monatlich 600,00 € beträgt. Die Gemeinde Nebel behält sich gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages vor, sich auch weitere Nachweise vorlegen zu lassen, um die Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe überprüfen zu können. Betragen die monatlichen Kosten weniger als 600,--€, wird die Beihilfe nur anteilig gewährt.

Der Bezug von Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird nicht auf den Zuschuss im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums angerechnet.

Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden. Die Abwicklung der Bezuschussung soll über die Gemeinden bzw. Ämter erfolgen. Diese rechnen den Zuschuss jährlich mit dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein ab.

Anlagen:

Anlage 1: Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halli-

gen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland

Anlage 2: Vertrag über Ausgleichszahlungen an den Dänischen Schulverein für Leistungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern der Inseln und Halligen

Anlage 3: Umsetzung „Helgolandlösung“ für Ungdomskollegiet in Flensburg (Dänischer Schulverein)

Nach eingehender Diskussion weist die GV daraufhin, wenn irgendwelche weiterführenden
Schulen in dem vorliegenden Vertrag nicht aufgeführt sind, müssen sie nachträglich aufgenommen werden.

Beschlussempfehlung:
Die Gemeindevertretung beschließt, dem Entwurf über einen „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ in der vorliegenden Form, unter Berücksichtigung des im Sachverhalt genannten Hinweises, zuzustimmen. Der Vertragsabschluss zwischen den drei Vertragsparteien ist zu veranlassen.

-einstimmig-

10. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise "Haus des Gastes"

Nach ausführlicher Beratung ist sich die GV darüber einig, dass in einer gesonderten Arbeitssitzung der gesamten GV festgelegt werden soll, welche Räumlichkeiten wirklich benötigt werden und wie das Gebäude genutzt werden soll. Danach soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich dann mit der Umsetzung und Finanzierung befasst. Ein Termin für die Arbeitssitzung wird zeitnah festgelegt.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Nebel sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Neb/000102

Finanzausschussvorsitzende Elke Dethlefsen erläutert den Sachverhalt:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Nebel hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Nebel mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:
Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.
Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **140.306,64 EUR** soll von der

Gemeindevertretung genehmigt werden.
Hinweis:
Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.520.600,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.530.897,75 EUR.** In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **10.297,75 EUR überschritten**.
Den über- / außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- / außerplanmäßige Einnahmen von 187.032,79 EUR gegenüber.

Beschlussempfehlung:
Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Nebel wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:
Der Jahresabschluss wird auf **12.201.766,16 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.
Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **126.780,58 EUR.**
Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnisrücklage (bis max. 33,33 % der allgemeinen Rücklage) zugeführt.
Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.
Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **140.306,64 EUR** werden genehmigt.

-einstimmig-

12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nebel sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Neb/000105

Finanzausschussvorsitzende Elke Dethlefsen erläutert den Sachverhalt.

Sachdarstellung mit Begründung:
Der Finanzausschuss der Gemeinde Nebel hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nebel mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:
Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.
Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **91.879,51 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis:
Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.655.000,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.625.365,27 EUR.** In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde

somit um **29.634,73 EUR unterschritten**.
Den über- / außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- / außerplanmäßige Einnahmen von 239.379,48 EUR gegenüber.

Beschlussempfehlung:
Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Nebel wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:
Der Jahresabschluss wird auf **12.439.546,12 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.
Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **220.781,17 EUR.**
Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnisrücklage (bis max. 33,33 % der allgemeinen Rücklage) zugeführt.
Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.
Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **91.879,51 EUR** werden genehmigt.

-einstimmig-

Cornelius Bendixen Anja Tadsen